

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Das Ende der polizeilichen Fahrradcodierung als Teil der Strategie der Landesregierung im Kampf gegen Fahrraddiebstahl

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie dem Fahrraddiebstahl auch mit Blick auf die Wehrhaftigkeit des Staates, das Sicherheitsgefühl der Bürger und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund deutlich höherer Anschaffungskosten von Fahrrädern mit elektrischer Unterstützung (Pedelecs) beimisst;
2. wie sich der Fahrraddiebstahl in den letzten fünf Jahren im Land mit Blick auf Täterprofile, die Zahl der jährlichen Diebstähle, der Aufklärungsquote, Anklagen, Einstellungen und Verurteilungen und des Umfangs des wirtschaftlichen Schadens entwickelt hat;
3. mit welchen Maßnahmen präventiv und in der Strafverfolgung gegen den Fahrraddiebstahl in den letzten fünf Jahren vorgegangen wurde;
4. welche Bedeutung dabei dem Codieren von Fahrrädern zukam;
5. wie viele Fahrraddiebstähle in den letzten fünf Jahren jährlich mit Hilfe des Codierens von Fahrrädern aufgeklärt werden konnten;
6. in welchem Umfang Daten zu Fahrrädern in der entsprechenden Datenbank enthalten sind;
7. inwieweit sie zum Inhalt der Pressemitteilung des in Stuttgart ansässigen Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes vom 13. April 2016 steht, wonach eine Fahrradcodierung als sinnvoll erscheint;

8. warum sie dann die Codierung von Fahrrädern durch die Polizei und die ständige Ergänzung der entsprechenden Datenbank zum 1. Januar 2018 eingestellt hat;
9. wie sie sich erklärt, dass selbst Polizeibeamte über diese Maßnahme erstaunt sind;
10. wie sie dies mit ihrer unter Ziffer 2.1 der Radstrategie Baden-Württemberg genannten Zielsetzung „Fahrraddiebstahl wird wirksam bekämpft“ vereinbart, wo unter anderem ausgeführt wird „auf lokaler Ebene sollen Strafverfolgung sowie Fahrradkodierung dazu beitragen, Fahrraddiebstähle und Vandalismus an Fahrrädern zu vermeiden“ sowie in der Maßnahmentabelle die Weiterführung der Fahrradcodierung unter Einbindung anderer Träger bis zum Jahr 2017 enthalten ist;
11. mit welchen Maßnahmen unter Beteiligung welcher Akteure sie die Diebstahlprävention von Fahrrädern weiterentwickeln sowie eine Erhöhung der Aufklärungsquote entsprechender Delikte erreichen will.

05.02.2018

Dr. Rülke, Dr. Goll, Haußmann, Weinmann, Keck,
Dr. Timm Kern, Dr. Bullinger, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Nach Angaben aus Polizeikreisen beendete die Landesregierung die Codierung von Fahrrädern zum 1. Januar 2018.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 2018 Nr.3 1222.1/147 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welchen Stellenwert sie dem Fahrraddiebstahl auch mit Blick auf die Wehrhaftigkeit des Staates, das Sicherheitsgefühl der Bürger und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund deutlich höherer Anschaffungskosten von Fahrrädern mit elektrischer Unterstützung (Pedelecs) beimisst;*

Zu 1.:

Die Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum ist einer der polizeilichen Handlungsschwerpunkte. Dies schließt alle für die Bevölkerung wahrnehmbaren Delikte ein. Hierunter fallen auch Diebstahlsdelikte wie der Fahrraddiebstahl.

Für das Jahr 2017 lässt sich ein deutlicher Rückgang des Diebstahls bzw. der unbefugten Ingebrauchnahme von Fahrrädern bei gleichzeitig leicht verbesserter Aufklärungsquote feststellen. Die Schadenssumme ist entsprechend leicht zurück-

gegangen. Nicht nur vor dem Hintergrund der immer höheren Anschaffungskosten für Fahrräder und Pedelecs hat die Polizei den Anspruch, die Fallzahlen weiter zu senken und die Aufklärungsquote zu steigern, um damit das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger zu schützen sowie deren Sicherheitsgefühl zu stärken.

2. wie sich der Fahrraddiebstahl in den letzten fünf Jahren im Land mit Blick auf Täterprofile, die Zahl der jährlichen Diebstähle, der Aufklärungsquote, Anklagen, Einstellungen und Verurteilungen und des Umfangs des wirtschaftlichen Schadens entwickelt hat;

Zu 2.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2013 bis 2016 nachfolgende Anzahl an Fahrraddiebstählen, differenziert nach Diebstahlsdelikten ohne bzw. unter erschwerten Umständen, mit jeweiliger Aufklärungsquote (AQ) und Schadenssumme aus. Als Schaden wird dabei grundsätzlich der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes erfasst. Der entstandene Sachschaden wird hierbei nicht berücksichtigt.

	2013			2014			2015			2016		
	Fälle	AQ in %	Schaden in Euro	Fälle	AQ in %	Schaden in Euro	Fälle	AQ in %	Schaden in Euro	Fälle	AQ in %	Schaden in Euro
Diebstahl/Unbefugte Ingebrauchnahme von Fahrrad insgesamt	24.597	6,7 %	11.195.483	27.203	6,6 %	13.335.445	28.408	7,5 %	15.718.393	28.723	7,7 %	15.789.899
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	6.510	14,7 %	2.257.220	6.474	14,8 %	2.353.287	6.351	16,3 %	3.449.392	6.099	17,7 %	2.509.338
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	18.087	3,9 %	8.938.263	20.729	4,0 %	10.982.158	22.057	5,0 %	12.269.001	22.624	5,0 %	13.280.561

Unter Berücksichtigung der Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich lassen sich nur bedingt aussagekräftige Feststellungen zu den Täterprofilen treffen. So wurden im Jahr 2016 1.973 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Mit 1.067 TV waren 54,0% deutsche Tatverdächtige. Ein deutlicher Schwerpunkt lag bei den erwachsenen Tatverdächtigen mit 1.074 TV, gefolgt von Jugendlichen mit 453 TV, Heranwachsenden mit 313 TV und Kindern mit 133 TV. Das Gros der Tatverdächtigen war männlich (1.835 TV).

Für das Jahr 2017 lassen sich ein Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen und ein leichter Anstieg der deutschen Tatverdächtigen feststellen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen nahm leicht zu, hingegen ging die Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden und Erwachsenen zurück.

Die Statistiken der Justiz werden differenziert nach einzelnen Straftatbeständen, nicht jedoch differenziert nach Tatobjekten geführt, sodass keine Erkenntnisse speziell zu Fahrraddiebstählen vorliegen.

3. mit welchen Maßnahmen präventiv und in der Strafverfolgung gegen den Fahrraddiebstahl in den letzten fünf Jahren vorgegangen wurde;

Zu 3.:

Speziell gegen den Fahrraddiebstahl gab es in den letzten fünf Jahren folgende Präventivmaßnahmen:

- Im Rahmen der verpflichtenden Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen wird allen Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen die Bedeutung und Wichtigkeit der Diebstahlsicherung erläutert sowie nach Abschluss der Ausbildung ein Fahrradpass ausgehändigt. Dort können die im Fall eines Fahrraddiebstahls für die polizeilichen Ermittlungen relevanten Daten erfasst werden. Neben 490.588 Schülern wurden so in den letzten fünf Jahren auch Eltern und Lehrer zum Thema Diebstahlschutz von Fahrrädern informiert und sensibilisiert.
- Das Thema Fahrraddiebstahl ist inhaltlich in den Curricula der landesweiten Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 sowie in der Kampagne „Sicher fit unterwegs“ für Seniorinnen und Senioren eingegangen.
- Regelmäßige Veröffentlichung von Pressemitteilungen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) mit Hinweisen zur Diebstahlprävention.
- Verteilung themenzentrierter Medien
 - Faltblatt „Guter Rat ist nicht teuer“
 - Aufkleber „Finger weg mein Rad ist codiert“
 - Fahrradpass, auch als App.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR (www.gib-acht-im-verkehr.de) sowie der Polizeilichen Beratung des Bundes und der Länder (www.polizei-beratung.de) zahlreiche einschlägige Informationsmedien verfügbar.

Außerdem erfolgen Kontrollen im Rahmen des täglichen (Streifen-)Dienstes. Lageorientiert werden bei auffälliger Häufung von Fahrraddiebstählen beispielsweise spezielle Ermittlungsgruppen gebildet. Daneben werden (Fahrrad-)Kontrollstellen eingerichtet, an denen neben der Vermittlung von verhaltenspräventiven Ansätzen die rechtmäßigen Besitzverhältnisse der Fahrräder überprüft werden. Zudem werden Brennpunkteinsätze zur Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum durchgeführt.

4. welche Bedeutung dabei dem Codieren von Fahrrädern zukam;

Zu 4.:

Eine Codierung mit den personenbezogenen Merkmalen des Besitzers bietet die Möglichkeit, den rechtmäßigen Besitzer eines Fahrrades ausfindig zu machen, selbst wenn das Fahrrad nicht in den polizeilichen Fahndungssystemen notiert ist.

Um im Falle des Verlustes oder Diebstahls einen Besitznachweis führen zu können, empfiehlt die Polizei in jedem Fall die Nutzung eines Fahrradpasses sowie eine Individualkennzeichnung. Diese ist vielfach bereits herstellereits angebracht.

Eine Individualnummer ist elementare Voraussetzung, um entwendete Fahrräder in den Sachfahndungsdateien der Polizei eindeutig zuordenbar zu erfassen.

5. *wie viele Fahrraddiebstähle in den letzten fünf Jahren jährlich mit Hilfe des Codierens von Fahrrädern aufgeklärt werden konnten;*

Zu 5.:

Bei Fahrraddiebstählen wird statistisch nicht erfasst, ob die Fallaufklärung mit Hilfe der in Rede stehenden Fahrradcodierung oder sonstigen Individualkennzeichnungen erfolgt ist. Eine Abfrage der zwölf Polizeipräsidien in Baden-Württemberg ergab, dass landesweit in den letzten fünf Jahren insgesamt sechs Fälle nachverfolgt werden konnten, bei welchen Fahrraddiebstähle anhand einer Codierung mit personenbezogenen Merkmalen aufgeklärt wurden.

6. *in welchem Umfang Daten zu Fahrrädern in der entsprechenden Datenbank enthalten sind;*

Zu 6.:

Dem Wertsachencodierungssystem EIN (Eigentümer-Identifizierungs-Nummer) der Polizei Baden-Württemberg ist keine Datenbank hinterlegt. Bei der Eingabe erfolgt die Umwandlung persönlicher Daten in einen Code, der später wieder entschlüsselt werden kann. Weder die eingegebenen persönlichen Daten noch der erstellte Code werden gespeichert.

7. *inwieweit sie zum Inhalt der Pressemitteilung des in Stuttgart ansässigen Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes vom 13. April 2016 steht, wonach eine Fahrradcodierung als sinnvoll erscheint;*

Zu 7.:

In der zitierten Pressemitteilung wird – neben der Sicherung von Fahrrädern mit geeigneten Schlössern und der Nutzung eines Fahrradpasses – eine individuelle Kennzeichnung von Fahrrädern empfohlen, sofern diese nicht bereits herstellereits erfolgt ist. Hinsichtlich der Möglichkeiten einer individuellen Kennzeichnung wird in der zitierten Pressemitteilung angeraten, eine Fahrradcodierung durch den Radbesitzer oder einen Fachmann durchführen zu lassen. Diese Empfehlungen werden ebenso von der Polizei des Landes Baden-Württemberg kommuniziert.

8. *warum sie dann die Codierung von Fahrrädern durch die Polizei und die ständige Ergänzung der entsprechenden Datenbank zum 1. Januar 2018 eingestellt hat;*

Zu 8.:

Die Polizei Baden-Württemberg hat die Pflege des eigenen Wertsachencodierungssystems EIN zum 1. Januar 2018 aus folgenden Gründen eingestellt:

- Aufgrund einer Systemänderung der amtlichen Straßenschlüssel, welche die Grundlage für die Codierungen bilden, war es seit 2016 nicht mehr möglich, die Änderungen und Ergänzungen automatisiert in das Wertsachencodierungssystem EIN einzupflegen. Die Anpassungen mussten seither mit hohem personellem Aufwand manuell vorgenommen werden.
- Die Nutzerzahlen des Wertsachencodierungssystems EIN waren insgesamt sehr gering. Über das Internet sind in den letzten fünf Jahren lediglich 8.255 Zugriffe erfolgt. Wie viele individuelle Codes letztlich hierbei generiert wurden sowie ob und ggf. auf welchen Gegenständen diese aufgebracht wurden, kann nicht gesagt werden.
- Der von der Polizei Baden-Württemberg verwendete Algorithmus war nicht mit anderen Codiersystemen wie dem bundesweit einheitlichen System des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e. V. (ADFC) kompatibel.

- Neue Materialien im Fahrradbau erfordern neue Gravurtechniken und Geräte. Garantie und Haftung sind regelmäßig in Frage gestellt.
- Der Service für Fahrradcodierungen wird von zahlreichen Kommunen, Verbänden und dem Einzelhandel angeboten, sodass keine Versorgungslücke bestehen dürfte.

Die Decodierung der bisher generierten und verwendeten Kennzeichnungen ist auch weiterhin gewährleistet.

9. wie sie sich erklärt, dass selbst Polizeibeamte über diese Maßnahme erstaunt sind;

Zu 9.:

Die Änderungen in Bezug auf das Wertsachencodiersystem EIN wurden innerhalb der Landespolizei kommuniziert. Insofern ist nicht nachvollziehbar, wie und weshalb vereinzelt Polizeibeamte ihr Erstaunen über die aktuelle Entwicklung zum Ausdruck gebracht haben sollen.

10. wie sie dies mit ihrer unter Ziffer 2.1 der Radstrategie Baden-Württemberg genannten Zielsetzung „Fahrraddiebstahl wird wirksam bekämpft“ vereinbart, wo unter anderem ausgeführt wird „auf lokaler Ebene sollen Strafverfolgung sowie Fahrradcodierung dazu beitragen, Fahrraddiebstähle und Vandalismus an Fahrrädern zu vermeiden“ sowie in der Maßnahmentabelle die Weiterführung der Fahrradcodierung unter Einbindung anderer Träger bis zum Jahr 2017 enthalten ist;

11. mit welchen Maßnahmen unter Beteiligung welcher Akteure sie die Diebstahlprävention von Fahrrädern weiterentwickeln sowie eine Erhöhung der Aufklärungsquote entsprechender Delikte erreichen will.

Zu 10. und 11.:

Wie dargestellt, erfolgte die Einstellung des Wertsachencodierungssystems EIN aus sachlich nachvollziehbaren Erwägungen. Die hohe Verfügbarkeit von Möglichkeiten zur Fahrradcodierung besteht in Baden-Württemberg weiterhin. Sie wird beispielsweise von zahlreichen Anbietern wie Städten und Kommunen, Verbänden, Vereinen sowie dem Fahrradeinzelhandel angeboten. Teilweise werden diese Fahrradcodierungen öffentlichkeitswirksam mit Unterstützung der Polizei Baden-Württemberg durchgeführt. Dort kann die Zielgruppe der Fahrradfahrenden hervorragend erreicht werden und sogar weitere verhaltenspräventive Botschaften oder verkehrssicherheitsrelevante Themen vermittelt werden.

Die Bekämpfung des Fahrraddiebstahls war, ist und bleibt aus den genannten Gründen ein relevantes Handlungsfeld der Polizei des Landes. In enger Kooperation mit den in diesem Themenfeld aktiven Akteuren wie Kommunen, Verbänden oder dem Einzelhandel wird sie auch weiterhin die individuelle Kennzeichnung von Fahrrädern bewerben und sich an entsprechenden Aktivitäten aktiv beteiligen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration